

September 2022

Liebe Klassenelternsprecher:innen,

in den Jahrgangsstufen 5-10 werden Klassenelternsprecher:innen (kurz: KES) und deren Stellvertreter:innen gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr, wobei die Geschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers fortzuführen sind. Zusammen mit Ihnen als KES bildet der Elternbeirat die Elternvertretung. Die Aufgaben der KES sind ausschließlich klassenbezogen und umfassen insbesondere:

- Organisatorische Fragen der Klasse und des Unterrichts wie die Erstellung einer Tel/E-Mail-Liste der Klassen-Eltern, damit Sie als KES Infos aus dem Elternbeirat an Ihre Klasseneltern weiterleiten können und auch, damit untereinander der Kontakt ermöglicht wird. **Bitte erstellen Sie gleich zu Beginn des Schuljahres, z.B. am ersten Elternabend, diese Liste, damit Sie vorbereitet sind, um eingehende Infos aus dem Elternbeirat an Ihre Klasseneltern weiterzuleiten.** Seit der pandemiebedingten Schließung der Schule wissen wir, wie wichtig ein eMail-Verteiler in den Klassen ist, solange es an der Schule noch kein digitales Kommunikationssystem für den Elternbeirat gibt.
Tipp: Eine Vorlage finden Sie auf unserer EB-Homepage unter „Downloads“.
- Organisation von Elternstammtischen zum Austausch oder bei aktuellen Problemen - bei Interesse.
- Organisation eines gemeinsamen Ausflugs von Eltern und Kindern zum Jahresabschluss oder zum besseren Kennenlernen - bei Interesse.
- Weiterleitung von Anregungen aus der Klasse an den Elternbeirat.
- Vertretung von Rechten und Interessen der Eltern gegenüber Lehrkräften.

Bei all Ihren Tätigkeiten sollten Sie versuchen, nicht die Interessen einzelner Eltern zu vertreten, sondern Wünsche der gesamten Klasse aufzugreifen. Mindestens einmal im Jahr haben Sie als KES die Möglichkeit, an der gemeinsamen Elternbeiratssitzung mit der Schulleitung teilzunehmen. In dieser beantwortet die Schulleitung alle Fragen, die Sie vorab bei Ihren Klasseneltern abgefragt haben. Die Einladung zur Sitzung geht Ihnen per email zu.

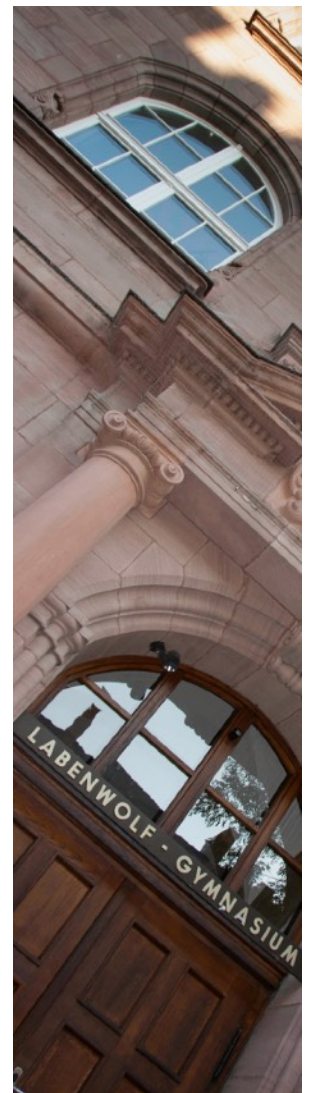
Genauso wie für den Elternbeirat gilt auch für KES gem. § 20 Abs. 6 GSO die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, **auch nach dem Ausscheiden.** Dies bezieht sich natürlich auch auf die Daten aus der Tel/E-Mail-Liste.

Wichtig: Bitte klären Sie auch Ihre Klasseneltern darüber auf, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen und nur für den Kontakt innerhalb der Klasse gedacht sind.

Wir freuen uns sehr und bedanken uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, als KES die Schulfamilie in ehrenamtlicher Arbeit zu unterstützen. Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung. Sie finden die E-Mail-Adressen aller Elternbeiratsmitglieder unter „Der Elternbeirat“ auf unserer Homepage www.eb-labenwolf.de. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat; wir werden Sie dann zurückrufen.

Viele Grüße

Der Elternbeirat



Labenwolf Gymnasium

Elternbeirat

Labenwolfstraße 10
90409 Nürnberg

www.eb-labenwolf.de
Tel: 0911 231 6710
FAX: 0911 231 6785